

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (1991)
Heft: 3: Ein Jahr Moratorium : schwungvoller Beginn

Artikel: Die Energie-Wende ist eingeleitet
Autor: Schmid, Hans Luzius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Energie-Wende ist eingeleitet

Seit der Annahme der Moratoriumsinitiative am 23. September 1990 hat sich die Energiepolitik in der Schweiz radikal verändert. Ab 2000 soll der Energieverbrauch nicht mehr zunehmen, verlangt das Aktionsprogramm «Energie 2000». Was ist zu tun, wenn

diese Ziele erreicht werden sollen?

Volksabstimmungen können die politische Landschaft in unserem Land manchmal auch verändern, entgegen allen Behauptungen, Bern mache doch, was es wolle, und entgegen aller Resignation bezüglich der Wirksamkeit unserer direkten Demokratie. Der 23. Sep-

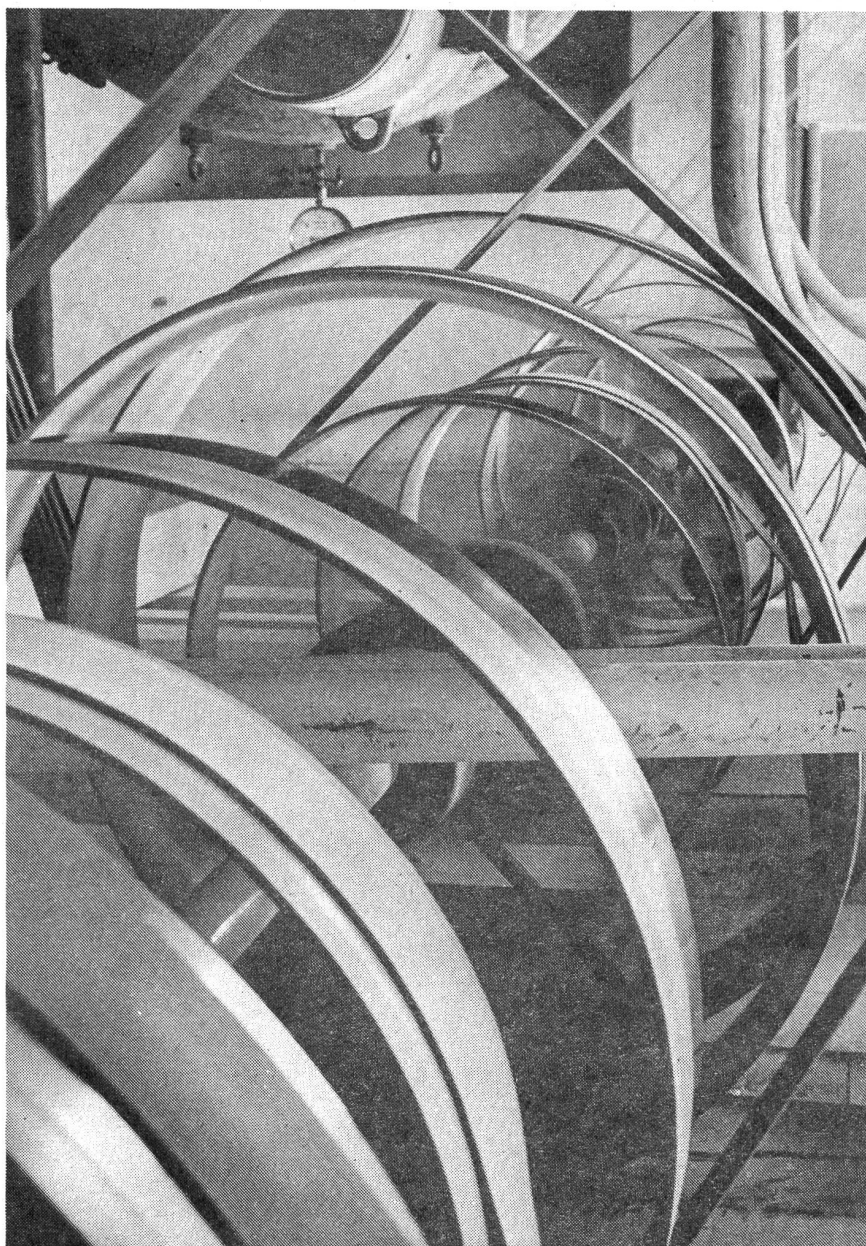
tember 1990 brachte eine radikale Änderung in der Energiepolitik, und zwar in der von Volk und Ständen beschlossenen Richtung: Die bestehenden Atomkraftwerke werden zwar weiter genutzt, aber in den nächsten zehn Jahren werden keine neuen Bewilligungen für neue Atomkraftwerke mehr erteilt.

Bundesrat und Parlament fassen den Volksentscheid als Handlungsauftrag des Stimmbürgers zur rationellen Energieverwendung und zum Einsatz der erneuerbaren Energien auf. Entsprechend eindeutig und speditiv haben sie denn auch gehandelt. Schon am Abend nach der Abstimmung forderte der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements (EVED), Bundesrat Adolf Ogi, zum Energiefrieden und zum gemeinsamen Handeln auf.

Der bisherige erbitterte Grabenkrieg um die Atomenergie, welcher jahrelang jeden entscheidenden Fortschritt in unserer Energiepolitik blockierte, soll einer fruchtbaren und wirksamen Zusammenarbeit aller Beteiligten weichen. Was Umweltorganisationen schon lange proklamierten, überzeugte jetzt auch den Vorsteher des EVED, der in vielen Einzelgesprächen VertreterInnen von Politik, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft, Privaten, Energieversorgungsunternehmen, Konsumentenorganisationen für die neue Strategie gewinnen konnte. Die Grundzüge des Aktionsprogramms «Energie 2000» wurden am 7. November 1990 dem Bundesrat und der Presse vorgestellt und am 27. Februar 1991 vom Bundesrat gutgeheissen.

Stabilisierung des Energiekonsums

Damit wurden zum ersten Mal politisch verpflichtende Ziele für den Energieverbrauch und den Beitrag der erneuerbaren Energien festgelegt, nämlich eine Stabilisierung des Konsums von fossiler Energie und der CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2000 und eine anschlies-



Die Räder des Schweizer Parlaments drehten rekordverdächtig schnell: Energien müssen besser genutzt werden (Energienutzungsbeschluss).

sende Reduktion, eine Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs ab 2000 und ein Beitrag der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung im Jahre 2000 von 0,5 % und zur Wärmeerzeugung von 3 % des Verbrauchs fossiler Brennstoffe.

Das Parlament hat in der Dezembersession 1990 den Energienutzungsbeschluss verabschiedet und damit einer Reihe von wichtigen Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele zugestimmt wie: Vorschriften über Geräte, Apparate und Fahrzeuge, verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung, Anschlussbedingungen für dezentral erzeugte Energie, Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Forschung, Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsanlagen, Förderung der Abwärmenutzung und der erneuerbaren Energien. Der Bundesrat hat den Beschluss auf den 1. Mai 1991 in Kraft gesetzt, also nur gut sieben Monate nach der Abstimmung über den Energieartikel, in einer für die Schweiz rekordverdächtig kurzen Zeit.

Möglich war diese rasche Gangart nur dank dem Konsens, dem Energiefrieden und der Bereitschaft mitzumachen, vor allem auch der politischen Parteien. Das «Aktionsprogramm Energiepolitik 1990–2000» der vier Bundesratsparteien vom 9. November 1990 stimmten bezüglich der Ziele und Massnahmen weitgehend mit «Energie 2000» überein. Es soll nun mit insgesamt über 50 verschiedenen Stellen von Bund, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft und Privaten verwirklicht werden. Selbst die Zusammenarbeit der früheren Hauptgegner im Grabenkrieg um die Atomenergie (Elektrizitätswirtschaft und Umweltorganisationen) wurde an zwei gemeinsamen Veranstaltungen in Schaffhausen (Projekt «Energienstadt») und Bern (erste Sitzung der Begleitgruppe von «Energie 2000») öffentlich demonstriert. Bemerkenswert ist, dass die Öffentlichkeit dies nicht mit mehr Erstaunen zur Kenntnis genommen hat. Streit ist offenbar für die Medien interessanter als Konsens.

Zur Verwirklichung des Programms ist eine spezielle Organisationsstruktur geschaffen worden. Unter

der Programmleitung im Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) wurden vier Aktionsgruppen für die Erreichung je eines Ziels (Brennstoffe, Treibstoffe, Elektrizität und erneuerbare Energien) gebildet. In jeder Gruppe sind die massgeblich betroffenen Stellen von Staat und Wirtschaft vertreten. Die Leitung wurde an Fachleute der Privatwirtschaft übertragen. Daneben wurden Gespräche eingeleitet, um nach wie vor umstrittene energiepolitische Fragen (Entsorgung radioaktiver Abfälle, Wasserkraftnutzung, Übertragungsleitungen) mit den direkt Betroffenen zu diskutieren um zu einvernehmlichen Lösungen zu gelangen.

Was bleibt zu tun?

Der erste Schritt zur Erreichung eines Ziels ist immer der wichtigste; er ist im vergangenen Jahr getan worden. Aber viele weitere Schritte müssen folgen; denn die Ziele von «Energie 2000» sind zwar keine Utopien, aber auch keine Alibis. Zu ihrer Erreichung braucht es noch grosse Anstrengungen auf allen Stufen und von allen Beteiligten.

Im Gesetzgebungsbereich stehen beim Bund die konsequente Anwendung der Möglichkeiten des Energienutzungsbeschlusses (vor allem Verbrauchsvorschriften für Geräte, Apparate und Fahrzeuge), des Energiegesetzes (Grundsätze zuhanden der Kantone betreffend Minimalanforderungen für neue und bestehende Gebäude und Sanierungsprogramme) und ein Gesetz zur CO₂-Abgabe (inklusive Verwendung eines Teils der Mittel für die Energiepolitik) im Vordergrund. Bei den Kantonen und Gemeinden sind die noch bestehenden Lücken im energiepolitischen Programm rasch zu schliessen, die Gesetze dem Stand der Technik anzupassen und der Vollzug der Massnahmen wesentlich zu verbessern. Zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und der Energiewirtschaft sollen die Tarifempfehlungen des EVED vom Mai 1989 möglichst rasch und umfassend verwirklicht werden.

Bei der Wirtschaft und den Privaten geht es jetzt um die Konkretisierung

und Umsetzung von angekündigten Programmen. Neben den bestehenden zahlreichen Einzel- und Pilotprojekten sind breite Programme und Förderungsstrategien zum Einsatz der erneuerbaren Energien und zur rationellen Energieverwendung zu entwickeln. Der Beitrag der Umweltorganisationen mit dem Projekt «Energienstadt» muss auf Pilotgemeinden in der Westschweiz ausgedehnt und anschliessend möglichst rasch verstärkt werden, wenn «von unten herauf» eine Breitenwirkung erzielt werden soll.

EG ein Hindernis

Ein Hindernis auf dem Weg zu «Energie 2000» könnte die europäische Integration werden. Die Diskussion Schweiz/Europa könnte als Vorwand dienen, um im Energiebereich nichts tun zu müssen. Dabei ist von Seiten des Bundesrates immer wieder die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Energiepolitik mit der EG und den übrigen Industrieländern betont worden. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass wir ängstlich auf die EG blicken müssen, welche ohnehin mit ihrer Zentralisationstendenz nicht immer als energiepolitisches Vorbild zu betrachten ist, sondern dass wir das Richtige tun und mit dem guten Beispiel vorangehen.

Die Auseinandersetzung um die Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg, um die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und um die neuen Wasserkraftprojekte (z.B. Grimsel) werden immer wieder von der einen oder andern Seite als Bedrohung des Energiefriedens bezeichnet. Entscheide sind in diesen und weiteren energiepolitischen Fragen nötig; sie sollen aber nicht einfach übers Knie gebrochen, sondern von den Betroffenen diskutiert und einem Konsens zugeführt werden. «Energie 2000» soll für diesen Prozess ein Forum bilden. Gefährdet wäre der Energiefrieden dann, wenn keine ernste Gesprächsbereitschaft mehr bestünde oder die Energiesparanstrengungen zu einer reinen Alibiübung würden.

*Hans Luzius Schmid **

*Hans Luzius Schmid ist Vizedirektor beim Bundesamt für Energiewirtschaft.